

Berlin, den 22.03.2007

Begrüßungsrede des Präsidenten, Herrn Erich Jasch, anlässlich der DIBt Fachtagung „Dichtkonstruktionen und Abdichtungssysteme zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) wassergefährdender Flüssigkeiten) am 21.02.2007 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich im Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) und freue mich über Ihr zahlreiches Kommen zur Fachtagung „Dichtkonstruktionen und Abdichtungssysteme in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (kurz genannt LAU-Anlagen) wassergefährdender Flüssigkeiten“.

Bereits zum zweiten Mal führt das DIBt eine Informationsveranstaltung für die Bereiche Dichtkonstruktionen und Abdichtungssysteme in LAU-Anlagen durch. Wiederum stößt sie auf sehr großes Interesse beim Fachpublikum, was uns sehr freut! Denn der Erfahrungsaustausch ist wichtig!

Der Andrang zu unserer Veranstaltung hätte beinahe unsere Platzkapazitäten gesprengt, aber wir bemühten uns um eine - ich hoffe, zu Ihrer aller Zufriedenheit – akzeptablen Lösung, so dass keiner unserer Gäste abgewiesen werden musste.

Meine Damen und Herren,
die Zulassungsbereiche Dichtkonstruktionen und Abdichtungssysteme werden derzeit - wie kein anderer Bereich der Abdichtungssysteme – von neuen Regeln zur Verbesserung zum Schutze der Umwelt bestimmt.

Mehr und mehr gewinnt dieser Aspekt – neben der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz – an Bedeutung im Bewusstsein der Öffentlichkeit und damit auch der Hersteller, der Anwender und nicht zuletzt der Politik und der zuständigen Behörden.

Viele Stoffe in unserer Umwelt haben leider das Potential, bei Kontakt mit Wasser dessen Eigenschaften nachteilig zu verändern.

In einer hoch technisierten Zivilisation wie der unseren ist davon auszugehen, dass gerade der Einsatz von wassergefährdenden Stoffen noch zunehmen wird.

Wir müssen sie – und da wiederhole ich meinen Appell von 2005 – in den Griff bekommen!

Die Wirkung solcher Stoffe auf das Wasser ist sehr unterschiedlich.

Bereits in äußerst geringen Konzentrationen können manche dieser Stoffe das Wasser nachhaltig verändern, so dass es für den menschlichen Genuss meist unbrauchbar und für den Naturhaushalt belastend wird.

Anlagen, deren Anlagenteile und technische Schutzvorkehrungen, in denen sich wassergefährdende Flüssigkeiten - sei es Chemikalien und Chemikaliengemische - befinden oder in die sie gelangen können, müssen Anforderungen aus den Rechtsbereichen des Wasserrechtes, des Baurechtes und des Arbeitsschutzrechtes erfüllen. Wir haben es hier mit einer sehr komplexen Materie zu tun!

Also müssen die Anlagen so beschaffen sein, damit die Stoffe nicht austreten und ins Grundwasser gelangen können.

Die an die Anlagen zu stellenden Anforderungen können daher nur lauten: Sie müssen dicht sein und den im Betrieb zu erwartenden Beanspruchungen unter Berücksichtigung von Sicherheitskonzepten standhalten.

Das Wasserrecht wie das Baurecht legen fest, dass für Dichtkonstruktionen und Abdichtungssysteme diese Anforderungen auch in den bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen, d.h. in den Zulassungen, zu berücksichtigen sind.

Bekanntlich kommt es im Bereich der Dichtkonstruktionen und Abdichtungssysteme zu einer Vielzahl gleichzeitig wirkender Beanspruchungen.

Daher stellt die langfristig wirksame Abdichtung von Auffangräumen und Flächen schon immer einen sehr komplexen Vorgang dar.

Folglich müssen bei diesem Prozess die unterschiedlichsten Fachkräfte, gut aufeinander abgestimmt, zusammenarbeiten.

Es wird nicht umsonst in der Literatur darauf hingewiesen, dass eine gute und sichere Abdichtung mit der fachgerechten Ausschreibung der Bauleistung beginnt. Dies gilt natürlich auch für andere Bauvorhaben, hier aber insbesondere wegen der Komplexität.

Zulassungsgrundsätze, Prüfprogramme und Zulassungen versetzen die Hersteller, die Prüf- und Überwachungsstellen, die Zulassungsstelle, die Planer, Konstrukteure und Statiker, die einbauenden Fachbetriebe, die kontrollierenden Sachverständigen und die Anlagenbetreiber hinreichend in die Lage, dauerhafte und zuverlässige Dichtkonstruktionen und Abdichtungssysteme zur Verfügung zu stellen bzw. sachgerecht zu pflegen und zu warten. Das Deutsche Institut für Bautechnik beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit der Konkretisierung von Anforderungen an Dichtkonstruktionen und Abdichtungssysteme in LAU-Anlagen.

Im Zuge dieser Arbeiten entwickelt das DIBt auf der Grundlage neuer Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung Zulassungsgrundsätze und Prüfprogramme für die einheitliche Regelung dieser Bauprodukte weiter.

Dabei wird es auch von den Fachexperten der Sachverständigenausschüsse SVA 74 "Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen" und SVA 59 "Beschichtungssysteme und Kunststoffbahnen" beraten.

Derzeit liegen insgesamt über 210 gültige allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen vor:

Im Einzelnen sind es:

- ca. 40 für Dichtkonstruktionen oder Dichtschichtsysteme aus Betonfertigteilen, Ortbeton, Polymerbeton, Guss- bzw. Walzasphalt, halbstarren Belägen bzw. Stahl,
- ca. 100 für Beschichtungssysteme als Abdichtungsmittel für Auffangwannen und Auffangräume,
- ca. 25 für Kunststoffbahnen als Abdichtungsmittel für Auffangräume,
- ca. 40 für Auskleidungen (Gummierungen) und Innenbeschichtungen für ortsfeste Behälter aus Stahl,
- 6 für Fugenband- und Fugendichtstoffsysteme und
- 2 für Auskleidungen für Gülleerdbecken.

Die Erteilung weiterer Zulassungen ist in Vorbereitung.

Die neuen Konzepte der Zulassungsgrundsätze und Prüfprogramme des DIBt flossen vollständig bei der Ausarbeitung der CUAP (Common Understanding of Assessment Procedure: *Gemeinsamer Standpunkt aller Zulassungsinstitute über die Beurteilungskriterien für europäische technische Zulassungen*) für die jeweiligen Dichtkonstruktionen bzw. Abdichtungssysteme ein.

Sie fanden auch - dies soll nicht unerwähnt bleiben - im Abstimmungsverfahren der CUAP bei den europäischen Zulassungsstellen der EOTA Anerkennung.

Seit kurzem liegen damit alle Voraussetzungen für die Regelungen von europäischen technischen Zulassungen für die ersten Dichtkonstruktionen und Abdichtungssysteme vor. Im Einzelnen genannt, für:

- elektrostatische Aufladungen ableitende und nicht ableitende Beschichtungssysteme für LAU-Anlagen,
- Fertigteile (Fahrzeug- und Gleistragwannen, Platten und Elemente) aus flüssigkeitsundurchlässigem Beton für LAU-Anlagen.

Die europäischen technischen Beurteilungskriterien (CUAP) für Gussasphalt-Dichtschichten in LAU-Anlagen, PVC-Kunststoffbahnen für die Auskleidung von Auffangwannen und -räumen zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten und Instandsetzungssysteme für Betonpflasterflächen in Tankstellen werden zurzeit im zuständigen Referat des DIBt vorbereitet.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass das Fachreferat bereits für die gemeinsame Verwendung der oben genannten Dichtkonstruktionen und Abdichtungssysteme in LAU-Anlagen und Tankstellen die europäischen technischen Beurteilungskriterien (CUAP) für die erforderlichen Fugenabdichtungssysteme erarbeitet hat.

Dies sind:

- Fugenbänder aus thermoplastischen Kunststoffen und thermoplastischen Elastomeren zur Verwendung in LAU-Anlagen
- Fugendichtstoffe zur Verwendung in LAU-Anlagen
- aufgeklebte Fugenbänder für LAU-Anlagen.

Sie wurden ausführlich 2005 auf der DIBt-Fachtagung zu "Fugenabdichtungssysteme in LAU-Anlagen" erörtert.

Bis heute konnte das DIBt im Bereich Fugenabdichtung für 15 Fugenabdichtungssysteme (Fugendichtstoffe und Fugenbänder) europäische technische Zulassungen (ETA) erteilen.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen des DIBt aus der nationalen und europäischen Zulassungsbearbeitung wurden maßgebend in die Ausarbeitung der Technischen Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS) für die Ausführung von Dichtflächen und Tankstellen eingebracht. Dadurch wurde für diese Bereiche ein maßgeblicher Beitrag zur Planungssicherheit erwirkt und zwar einheitliche Grundlagen für die Anwendung der Bauprodukte und -systeme. Ein Novum, das auch dem DIBt bei seiner Zulassungsbearbeitung zu Gute kommt.

Lassen Sie mich abschließend anmerken:

Es ist davon auszugehen, dass sich auch künftig neue Entwicklungen ergeben, die wiederum aus wasser- und baurechtlicher Sicht zu regeln sind.

Auch in Zukunft werden wir uns daher bemühen, das Fachpublikum über die Neuerungen zeitnah zu informieren.

Ich wünsche Ihnen heute einen sehr interessanten Erfahrungsaustausch, anregende Diskussionen sowie viele praktikable Anregungen für Ihre künftige Arbeit. Ferner fordere ich Sie auf, die Möglichkeit zu nutzen, nach jedem Vortrag, offene Dinge oder noch bestehende Unklarheiten zu hinterfragen bzw. mit Ihren eigenen Erfahrungen das Vorgetragene zu ergänzen.

Ehe ich jetzt das Wort an den Moderator, Herrn Breitschaft, den Leiter der Abteilung I - Konstruktiver Ingenieurbau, übergebe, möchte ich mich abschließend bei all den Organisatoren und Mitwirkenden, die zum Gelingen der Tagung beitragen, sowie für Ihr Kommen herzlich bedanken.

Vielen Dank!